



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 051-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.71

Eingereicht am: 11.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Soder (Biel/Bienne, GRÜNE) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Blum (Melchnau, SP)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Buri (Konolfingen, GLP)
Pauli (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Geleitete Familienzentren stärker unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, geleitete Familienzentren stärker zu unterstützen, indem er

1. die bestehende enge Definition von geleiteten Familienzentren (Familienbericht 2021) auf bestehende Angebote erweitert, damit das grosse Potenzial der niederschweligen Angebote für alle Familien besser aufgezeigt wird
2. Beratung bei der Planung, beim Aufbau und bei der Professionalisierung durch eine kantonale Ansprechstelle oder Finanzbeiträge an externe Beratungsstellen (Organisationsentwicklung, Angebote Frühe Förderung, Integrationsförderung u. a.) ermöglicht
3. zuhanden der Gemeinden und weiteren Trägerschaften kantonale gültige Kriterien und einen Leitfaden zu den Anforderungen an geleitete Familienzentren erstellt
4. regelmässige Vernetzungsangebote unter geleiteten Familienzentren zur Qualitätsentwicklung organisiert (Austausch, gegenseitiges Lernen, Weiterbildung)
5. finanzielle Unterstützungen für Gemeinden schafft, damit sie die geleiteten Familienzentren beim Aufbau und bei der Sicherung ihrer Grundleistungen finanziell nachhaltig unterstützen können

Begründung:

Geleitete Familienzentren sind lokale und regionale Begegnungsorte, die Aktivitäten für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit jungen Kindern anbieten. Geleitete Familienzentren sind als Erstberatungs- und Triagestelle in Form eines «Walk-In»-Angebots organisiert, das möglichst zentral gelegen und durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen ist. Es beinhaltet regelmässig nutzbare, niederschwellige Angebote, mit denen Begegnungen und Austausch gefördert werden. Für die Kinder bestehen kostenlose Spielangebote, wodurch eine frühe soziale Integration, frühe Sprachförderung und Chancengleichheit ermöglicht werden. Die Besuchenden finden Informationen und Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie anderen Dienstleistungen. Geleitete Familienzentren verfolgen damit das Ziel, eine umfassende und bedürfnisgerechte Palette an Förderangeboten in der frühen Kindheit an einem Ort konzentriert und für Familien einfach zugänglich zu machen.

Geleitete Familienzentren fördern eine effektive Koordination und Vernetzung der Angebote für Familien und können so bedürfnisgerechte Unterstützung niederschwellig und nah anbieten. Sie helfen den Eltern, eine Orientierung über die Angebotslandschaft und passende bestehende Angebote zu vermitteln und gewährleisten so einen optimierten Zugang zu den vorhandenen Angeboten. Idealerweise kommen in einem Familienzentrum verschiedene Angebote zusammen, wie beispielsweise Mütter- und Väterberatung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Elterntreffen. Geleitete Familienzentren fördern das gegenseitige Verständnis und die soziale Integration, denn sie erreichen auch sozial belastete Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Eltern, Grosseltern und Freiwillige bringen ihre Ideen ein und gestalten Aktivitäten mit. Geleitete Familienzentren bieten somit generationenübergreifend Austauschmöglichkeiten und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten.

Im Kanton Bern gibt es 32 geleitete Familienzentren bzw. Begegnungsorte für Familien.¹ Diese Zentren werden aktuell durch den Kanton nicht koordiniert oder unterstützt. Im Familienbericht 2021 ist lediglich ein mögliches Modell skizziert, das zukünftig umgesetzt werden könnte. Immer mehr geleitete Familienzentren müssen leider ihr Angebot reduzieren, da sie durch die Teuerung, gestiegene Nebenkosten und Mieten die Finanzierung nicht mehr gewährleisten können. Es braucht deshalb dringend Unterstützung seitens des Kantons. Andere Kantone unterstützen Familienzentren bereits jetzt:

- Im Kanton St. Gallen zum Beispiel werden Familienzentren als zentrales Anliegen der kantonalen Strategie «Frühe Förderung» aufgefasst. Der Kanton berät deshalb Familienzentren fachlich und unterstützt sie finanziell. Zur finanziellen Unterstützung können pro Jahr und Projekt bis zu 15 000 Franken beantragt werden.²
- Im Kanton Basel-Landschaft werden Familienzentren in der Planung und Vorbereitung sowie via Anstossfinanzierung (pro Familienzentrum pro Jahr bis zu 4000 Franken für Projekte) unterstützt. Weiter unterstützt der Kanton die Familienzentren im Bereich der Vernetzung und Koordination (z. B. wird ein jährliches Vernetzungstreffen mit allen Familienzentren organisiert).³
- Auch im Kanton Zürich werden Familienzentren seitens des Kantons unterstützt. Dort kann jede Gemeinde, die ein Familienzentrum unterstützt, beim Kanton ein Gesuch stellen. Voraussetzung für Subventionen ist, dass ein Familienzentrum gewisse Kriterien erfüllt.⁴

Im Kanton Bern sollen neben Gemeindeangeboten auch die Initiativen von privaten Trägerschaften (Vereine) zugunsten von geleiteten Familienzentren anerkannt und gefördert werden.

¹ <https://bildungundfamilie.ch/familienzentren/familienzentren-in-der-deutschschweiz>

² <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-foerderung.html>

³ <https://www.baselundland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/fachbereich-familien/projektunterstuetzung-familienzentren-bl>

⁴ <https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit/gesuch-subventionen-familienzentrum.html#:~:text=Die%20H%C3%B6he%20einer%20m%C3%B6glichen%20Subvention,30'000%20Franken%20pro%20Gemeinde>

Alle bestehenden geleiteten Familienzentren sollen Zugang zu Förderung und Qualitätsentwicklung erhalten, was durch den Kanton gesichert werden soll.

Verteiler

– Grosser Rat